

Der Kantonsrat gibt Kenntnis von folgenden Beschlüssen, die an der 17. und 18. Sitzung vom 26. Oktober 2020 gefasst worden sind:

1. Dem Wunsch der SP-Juso-Fraktion, in der Spezialkommission 2020/5 «Änderung Gemeindegesetz» Eva Neumann durch Irene Gruhler Heinzer zu ersetzen, wird entsprochen.
2. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Oktober 2020 betreffend Änderung des Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 wird an eine 9er-Kommission überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der FDP-CVP-JF-Fraktion.
3. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Oktober 2020 betreffend die Volksinitiative «Mehr Raum für die Nacht (Lichtverschmutzungsinitiative)» wird an eine 9er-Kommission überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der AL-GRÜNE-Fraktion.
4. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. Oktober 2020 betreffend Nachträge zum Budget 2021 und Prognose Ergebnis Rechnung 2020 (Oktoberbrief) wird an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
5. Die Motion Nr. 2020/16 der Gesundheitskommission vom 13. Oktober 2020 mit dem Titel: «Anpassung des Spitalgesetzes für mehr Flexibilität bei der Besetzung des Spitalrates» wird mit 48 : 6 Stimmen erheblich erklärt, mit 50 : 4 Stimmen die sofortige materielle Erledigung beschlossen und in der ersten und zweiten Lesung beraten.

In der Schlussabstimmung wird der Änderung des Gesetzes mit 44 : 7 Stimmen (4 Enthaltungen) zugestimmt. Bei 55 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 44 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

6. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 3. Dezember 2019 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Einführung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, MuKE 2014) wird verhandlungsbereit gemeldet und in erster und zweiter Lesung beraten.

In der Schlussabstimmung wird der Änderung des Gesetzes mit 50 : 0 Stimmen (3 Enthaltungen) zugestimmt. Bei 53 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 43 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

7. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Juni 2019 betreffend Erlass eines Gesetzes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter wird zusammen mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. August 2020 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Betreuungsabzug für Kleinkinder) verhandlungsbereit gemeldet und beraten.

In der Schlussabstimmung wird dem Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter mit 50 : 0 Stimmen (2 Enthaltungen) zugestimmt. Bei 52 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 42 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum und tritt zusammen mit der Teilrevision des Steuergesetzes (Betreuungsabzug für Kleinkinder) vom 26. Oktober 2020 in Kraft.

In der Schlussabstimmung wird der Teilrevision des Steuergesetzes (Betreuungsabzug für Kleinkinder) mit 50 : 0 Stimmen (2 Enthaltungen) zugestimmt. Bei 52 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 42 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum und tritt zusammen mit dem Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter vom 26. Oktober 2020 in Kraft.

8. Die Motion Nr. 2019/7 von Irene Gruhler Heinzer vom 16. September 2019 mit dem Titel «Ausbau von Teilzeitarbeit und Jobsharing» wird in ein Postulat mit folgendem Prüfungsauftrag umgewandelt: «Der Regierungsrat wird beauftragt, im Sinne der Gleichstellung von Mann und Frau und der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie Bericht und Antrag zu einer Regelung ins Personalgesetz zu erstellen, die es kantonalen Angestellten, Frauen wie Männern in allen Funktionen und auf allen Hierarchieebenen möglich macht, die Arbeitszeit um max. 20% für Familienpflichten zu senken, sofern sie nicht unter 60% fällt».

Das Postulat wird mit 29 : 22 Stimmen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.